

Der digitale Fahrtschreiber Merkblatt



Jeder Lenker eines mit dem digitalen Fahrtschreiber ausgestatteten Fahrzeugs muss eine Fahrerkarte besitzen. Sie ersetzt die bisherigen Tachoscheiben, ist persönlich und nicht übertragbar.

Die Fahrerkarte (sowie auch die Unternehmenskarte, die Werkstattkarte und die Kontrollkarte) muss **nicht beim Strassenverkehrsamt**, sondern **beim Bundesamt für Strassen in Bern (ASTRA)** bestellt werden.

Kartenbestellung: www.dfs.astra.admin.ch

Weitere Informationen rund um die Thematik des digitalen Fahrtschreibers finden Sie auf der gleichen Webseite des ASTRA - www.dfs.astra.admin.ch.

Muster einer Fahrerkarte für den digitalen Fahrtschreiber

